

Hintergründe und Fakten zur Strompreisentwicklung



Ihr Strompreis im Überblick

Der Strompreis setzt sich aus den folgenden drei Hauptkomponenten zusammen:

- 1 **Strombeschaffung und Vertrieb**
- 2 **Netznutzung**
- 3 **Steuern, Abgaben und Umlagen**

Einfluss auf die Preisentwicklung können wir nur im Bereich Strombeschaffung und Vertrieb nehmen. Die Netznutzungs-entgelte zum Transport des Stroms sowie die Steuern, Abgaben und Umlagen sind staatlich reguliert bzw. festgelegt.

Kosten für die Strombeschaffung deutlich gestiegen

Wir beziehen unseren Strom am freien Strommarkt. Wie andere Produkte auch, unterliegt der Strompreis dabei starken preislichen Schwankungen. Unser Einkauf ist darauf spezialisiert, den Strom möglichst günstig einzukaufen. Hierzu gehört, neben jahrelanger Erfahrung und dem richtigen Gespür, auch die Verteilung des Einkaufs auf verschiedene Zeitpunkte. Dies verhindert das Risiko eines zu hohen Einkaufspreises und ist der Grund dafür, dass Ihr Strompreis nicht den extremen Preisschwankungen unterliegt.

Dennoch können wir uns dem in 2018 ungebrochenen Trend zu höheren Preisen am Strommarkt nicht entziehen, weshalb ein großer Teil der aktuellen Preisanpassung diesen höheren Strompreisen geschuldet ist.

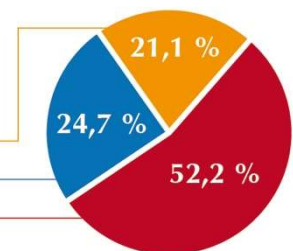
Ausbau der umweltfreundlichen regenerativen Energieerzeugung hat seinen Preis

Mit den Kostenerhöhungen werden umwelt- und energiepolitische Ziele verfolgt und finanziert. Jeder Stromverbraucher wird hierdurch an den notwendigen Investitionen beteiligt. Der einzelne Energieversorger hat auf diese Preiskomponenten keinen Einfluss.

Die Zusammensetzung des Strompreises

(Quelle: BDEW, Stand 05/2018)

- 1 Strombeschaffung und Vertrieb
- 2 Netznutzung
- 3 Steuern, Abgabe und Umlagen
(Mehrwertsteuer, Stromsteuer, Konzessionsabgabe, KWK und EEG)



Im Nettopreis sind die folgenden staatlich und regulatorisch veranlassten Kostenbestandteile enthalten:

Umlagen/Abgaben	2018	2019	Differenz
EEG-Umlage	6,792 ct/kWh	6,405 ct/kWh	0,387 ct/kWh
§ 19 Strom-NEV-Umlage	0,370 ct/kWh	0,305 ct/kWh	0,065 ct/kWh
§ 17f EnWG Offshore-Netzumlage	0,037 ct/kWh	0,416 ct/kWh	0,379 ct/kWh
KWK-Umlage	0,345 ct/kWh	0,280 ct/kWh	0,065 ct/kWh
§ 18 AbLaV Umlage	0,011 ct/kWh	0,005 ct/kWh	0,006 ct/kWh
Stromsteuer	2,05 ct/kWh	2,05 ct/kWh	0,000 ct/kWh

Darüber hinaus enthalten sind die Netzentgelte, der Messstellenbetrieb inklusive Messung sowie die Konzessionsabgabe.

Gesetzliche Pflichthinweise und Beratungsangebot.

Aufgrund der Preisänderung können Sie von Ihrem fristlosen Kündigungsrecht Gebrauch machen, wenn Sie die Vorteile Ihres Stromtarifs in Zukunft nicht mehr nutzen wollen. Gerne können Sie bei uns einen Tarifwechsel durchführen, wir beraten Sie kostenlos und unverbindlich